



**FRAKTION**

im Rat der Gemeinde Rosendahl

## ANTRAG

an den Rat der Gemeinde Rosendahl  
zur Beratung im HFA

Rosendahl, den 29.11.2007

Betreff: „Bürgerliches Vorschlagswesen“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir beantragen, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl die Einführung eines  
„**Bürgerlichen Vorschlagswesens**“ für die Gemeinde beschließt.

Seit Alfred Krupp im Jahre 1872 mit seinem Generalregulativ das „Betriebliche Vorschlagswesen“ begründete, haben kreative Mitarbeiter den Unternehmen Einsparungen in Milliarden € ermöglicht. Nach Umfrage des Deutschen Instituts für Betriebswirtschaft wurden 2006 rund 1,27 Millionen Verbesserungsvorschläge eingereicht; etwa 64% wurden in die Praxis umgesetzt. Die Unternehmen sparten damit alleine 2006 belegte Kosten von 1,48 Milliarden €. Dafür vergaben die Firmen Prämien in Höhe von 163 Millionen €, der Durchschnitt lag damit bei 183,-€ pro Vorschlag. Die Prämienausschüttung liegt im Schnitt bei 15-30 Prozent der Einsparungen im ersten Jahr.

In einer Gemeinde, wie groß auch immer, gibt es Erfahrungs- /Wissenspotentiale, die in der Regel für die Weiterentwicklung des gemeindlichen Lebens brach liegen.

Die Fraktion der „GRÜNEN“ im Rat der Gemeinde Rosendahl will dieses Potential in Rosendahl erschließen und daraus gleichzeitig weiter positive Effekte zur Verbesserung des Miteinander nutzen:

- Über ein „bürgerliches Vorschlagswesen“ könnte das Interesse und die Mitverantwortung der Bürger für das Gemeinwesen gestärkt werden
- Rosendahler Bürger werden motiviert, sich mit kommunalen Problemen zu befassen.
- Rat und Verwaltung von Rosendahl erfahren einfach und schnell, wo evtl. der Schuh drückt, wo Missstände bestehen und wie diese Behoben werden können.
- Auch Kinder und Jugendliche können am „kommunalen Wettbewerb“ teilnehmen und finden damit einen motivierten Zugang zu kommunalen Themen.

Um das volle Potential zu nutzen, sollten auch die Mitarbeiter der Gemeinde eingebunden werden.

In der Anlage zum Antrag ist eine Diskussionsgrundlage beigefügt.

Der Antrag soll vom zuständigen Ausschuss (HFA) beraten werden.

Mit herzlichen Grüßen

Winfried Weber  
Fraktionsvorsitzender



**FRAKTION**

im Rat der Gemeinde Rosendahl

## **Bürgerliches Vorschlagswesen in der Gemeinde Rosendahl**

### **Diskussionsgrundlage**

Für das angestrebte Bürgerliche Vorschlagswesen sind klare Richtlinien notwendig. Die Gemeinde muss die Bürger in einer motivierenden Art und Weise über die Chancen informieren.

Günstig wäre hier ein Slogan (könnte schon der erste Ideenwettbewerb sein) ein Vorschlag wäre z.B. **„Rosendahler Pfiffikus“**

Dem Verbesserungsvorschlag muss zu entnehmen sein, was und wie etwas besser gemacht werden soll. Bloße Hinweise auf unzureichende Zustände genügen nicht.

Es sollten nur Vorschläge prämiert werden, die neu sind, also nicht schon in der Diskussion sind. Nur mit einem umgesetzten Vorschlag kann auch eine prämierelevante Einsparung erfolgen. Verbesserungsvorschläge werden anonym eingereicht.

Die Verwaltung vergibt für den Vorschlag eine fortlaufende Nr.

Dem Verbesserungsvorschlag wird ein verschlossener Umschlag beigelegt, in dem die Identität des „Urhebers“ niedergelegt ist.

Der Umschlag wird nur im Fall der Umsetzung des Vorschlags geöffnet.

Wird der Vorschlag abgelehnt, wird das verschlossene Kuvert mit den übrigen Unterlagen öffentlich in der beschließenden Sitzung vernichtet.

Über den Vorschlag entscheidet ein Ausschuss, der paritätisch von Verwaltung und Rat besetzt ist.

Die Ratsvertreter rekrutieren sich aus den Mitgliedern des HFA, jede Partei des Rates ist vertreten.

Auch der Bürger sollte durch 1 oder 3 Personen in die Bewertung der Vorschläge eingebunden werden. Die Bürger werden auf Vorschlag über Ratsbeschluss berufen. Die Ausschussmitglieder bestimmen, ob eine Stellungnahme durch eine fachkompetente Person zu dem Verbesserungsvorschlag notwendig ist.

Die Verbesserungsvorschläge werden nach den Einsparungen im ersten Jahr mit einem Satz von 20% prämiert. Sind in den Folgejahren erheblich größere oder geringere Einsparungen bei der Entscheidung absehbar, muss dies bei der Höhe der Prämie berücksichtigt werden.

Der Ausschuss tagt bei vorliegenden Vorschlägen regelmäßig 3x im Jahr.

Liegen keine Vorschläge vor, entfällt die Sitzung.

Ausschuss-Sitzungen werden wie Rats/Ausschusssitzungen aufwandsentschädigt.

Seite 2. zur Diskussionsgrundlage

### **Bürgerliches Vorschlagswesen in der Gemeinde Rosendahl**

Verbesserungsvorschläge von Gemeindemitarbeitern können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Verbesserungsvorschlag nicht aus den übertragenen pflichtgemäßen Aufgaben resultiert. Der Verbesserungsvorschlag muss erkennbar eine über die Dienstpflichten hinausgehende freiwillige Sonderleistung sein.

Bei Prämierung eines Mitarbeitervorschlags erfolgt nur bei Widerspruch kein Eintrag in die Personalakte. Keinem Beschäftigten dürfen durch das Einreichen eines Verbesserungsvorschlages Nachteile entstehen oder Vorwürfe gemacht werden

Alle „Pfiffikusse“ werden einmal jährlich in einer feierlichen Veranstaltung ausgezeichnet und erhalten dabei eine Sachprämie im Wert von 50,-€ (z.B. Kulturkarte)

Ein Verbesserungsvorschlag beinhaltet mindestens:

- kurze Beschreibung des Sachverhaltes und des sich daraus ergebenden Problems.
- eine Darstellung des Vorschlags und der daraus resultierenden Veränderung (auch Einsparungen)
- konkrete Angaben, wie ggf. mit welchem Aufwand und in welchem Zeitrahmen der Vorschlag umgesetzt werden kann.

Um die Vollständigkeit des Verbesserungsvorschlages zu gewährleisten und die Abwicklung zu erleichtern, steht ein Vordruck zur Verfügung.

Bei Bedarf können dem Vordruck ergänzende Erläuterungen, Skizzen, Berechnungen, Muster, Fotos etc. beigelegt werden.

Grundsätzlich wird mit der Einreichung des Vorschlages auch das Einverständnis für dessen, auch ggf. abgewandelte Umsetzung erklärt.

Mit Einreichung werden auch die Richtlinien akzeptiert.